BV/2021/612
Informationsvorlage
öffentlich

Diedrichshagen, Stiller Winkel

Organisationseinheit: Bauamt	*Datum:* 10.06.2021
Bearbeitung: Cornelia Panke	*Verfasser:*

Beratungsfolge

Datum	*Gremium*	*Zuständigkeit*
21.06.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	Vorberatung
29.06.2021	Ortsrat Jennewitz	Vorberatung

Sachverhalt
Von Anwohnern der Straße Stiller Winkel in Diedrichshagen wird angeregt, eine Instandsetzung der Straße vorzunehmen.

Daher besteht Beratungsbedarf zur Durchführung, zum zeitlichen Ablauf, zur Finanzierung und Beschlussfassung des Vorhabens.

Anlage/n

1	2021-06-01 Schreiben von Anwohner_-innen Stiller Winkel Diedrichshagen bzgl. Anfrage zum Bau einer befestigten Straße
2	Übersichtskarte Diedrichshagen

Anwohner /-innen
Stiller Winkel
18236 Diedrichshagen

Stadt Kröpelin
An den Bürgermeister und das Bauamt
Markt 1
18236 Kröpelin

20. Mai 2021

Anfrage zum Bau einer befestigten Straße

Sehr geehrter Herr Gutteck, sehr geehrte Frau Schmidt,

hiermit beantragen wir, die Anwohner (Stiller Winkel, Diedrichshagen), den Bau einer befestigten Straße sowie die Erneuerung des Wassergrabens.

Seit dem Neubau der Straße *An den Teichen* vor einigen Jahren waren die Erwartungen groß, dass auch unser Weg davon profitiert. Bis zum heutigen Tage konnten wir leider nur der voranschreitenden Kraterbildung hilflos zusehen. Auch sporadische Ausbesserungsarbeiten, welche bereits seit zwei Jahren ausstehen, konnten die Substanz nicht kontinuierlich verbessern. An den riesigen Schlaglöchern und Bodenwellen ist mit dem PKW kein Vorbeikommen mehr möglich, obwohl schon auf die anliegenden Grünflächen ausgewichen wird. Die Anfahrten der Post (o.ä. Logistikunternehmen), der Abfallentsorgung oder des Krankenpflegepersonals sind für die Anwohner elementar und damit unverzichtbar. Sofern keine Änderung an dem Zustand der Straße eintritt, ist zu befürchten, dass diese Dienstleistungen nicht mehr ausgeführt werden können.

Ebenfalls ist das Vorankommen für Fußgänger nahezu unmöglich, sobald Niederschläge den Untergrund aufgeweicht haben. Ein Beispiel hierfür ist Frau Marga Maskow (81 Jahre). Sie hält sich durch den täglichen Spaziergang mit dem Rollator in Bewegung und benötigt einen vernünftigen Weg. Jedoch kann sie aktuell ihre Runde, wenn überhaupt nur sehr mühsam

bewältigen. So ist es auch mit einem Kinderwagen kaum möglich dem Schlamm auszuweichen und trockenen Fußes bzw. sauberen Schuhwerks spazieren zu gehen. Zudem wird durch die vorbeifahrenden Fahrzeuge der Dreck teilweise meterweit in alle Richtungen gespritzt, sodass immer wieder angrenzende Objekte verunreinigt werden.

Gegenwärtig befinden sich an der Straße sechs Einfamilienhäuser und zusätzlich weitere Auf- / Zufahrten zu Grundstücken oder Wegen. Im Außenbereich von Kröpelin, Boldenshäger Weg, existiert für weniger Anwohner ein längerer Betonplattenweg, als dieser hier nötig wäre.

Aus diesem Grund bitten wir die Stadt Kröpelin, für das Jahr 2022 den Bau eines Plattenweges mit den anfallenden Kosten in den Haushalt aufzunehmen und diesen zu realisieren. Sie sind gerne zu einer Vorortbesichtigung eingeladen, um persönlich über das Vorhaben zu sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Anwohner /-innen

Familie Ziemens
(Hausnummer 1)

Familie Spangenberg / Fuhrmann
(Hausnummer 3A, Initiatoren)

Familie Krieg
(Hausnummer 1A)

Familie Maskow / Spangenberg
(Hausnummer 4)

Familie Habel
(Hausnummer 3)

Familie Bobsin
(Hausnummer 5)

Auszug aus dem Geodatenportal - Landkreis Rostock

nur für interne Zwecke

Diedrichshagen (132120) **Maßstab ca. 1 : 5000** **Erstellt am 19.08.2019**

Flur 1 **Erstellt durch Schmidt**

Anliegerstraße Stiller Winkel
Innerortsstraße An den Teichen, zur Plantage
Anliegerstraße An den Teichen
Bereich Ausbau 2016
Bereich Bau über ländlichen Wegebau

Anlage
Klassifizierung, Kostenaufteilung und Abschnittsbildung für die Abrechnung der Straßen An den Teichen und zur Plantage

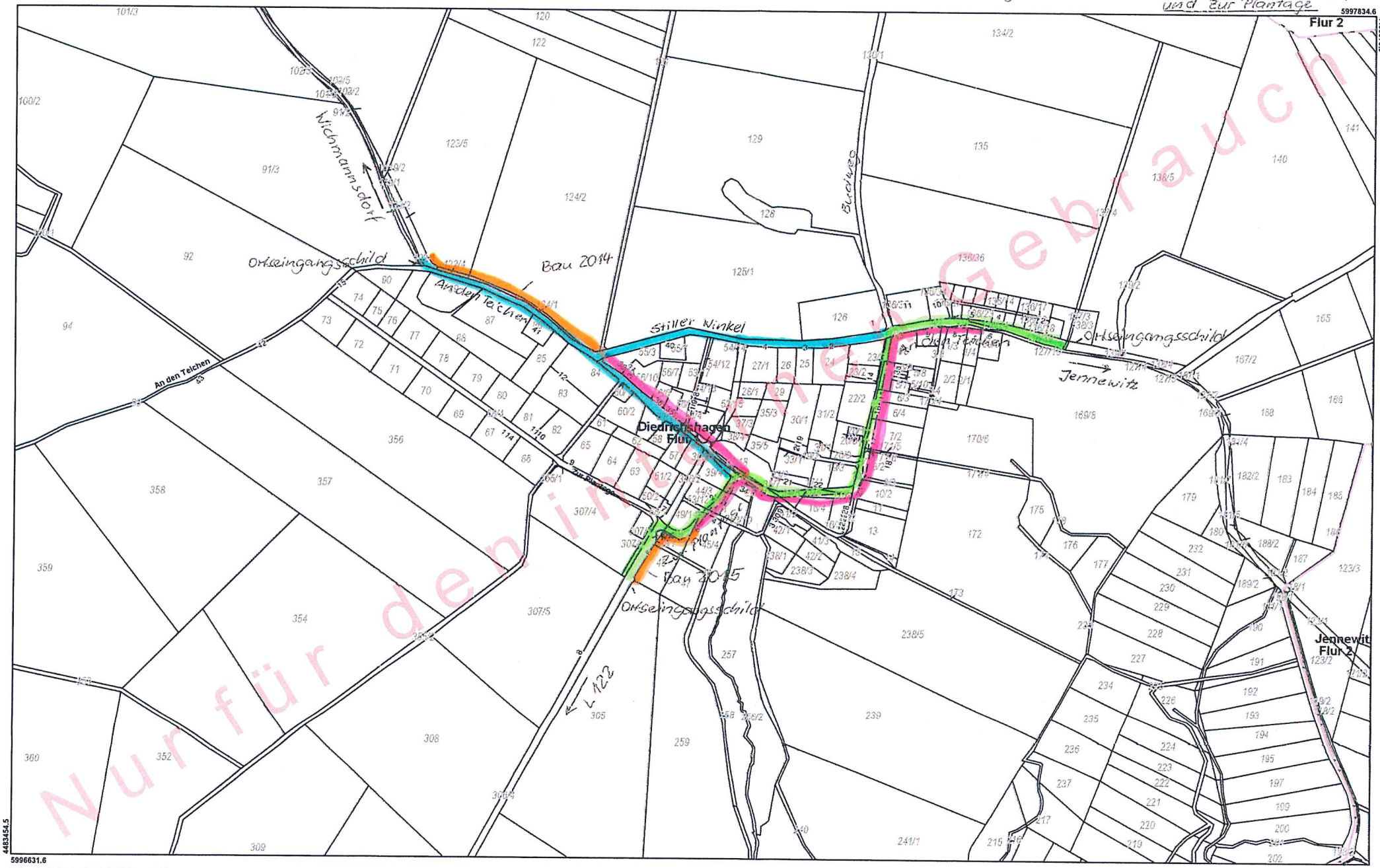

Nur für den internen Gebrauch

© Landkreis Rostock - Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde.
Davon ausgenommen sind Verwendungen, zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht dienstlichen Gebrauch (§34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft.